



Benützungsreglement für Vermietungen

1 Räume

Es können folgende Räume zur Benützung gemietet werden. Die Kapazitäten bewegen sich etwa in den folgenden Grössenordnungen:

Schloss-Saal	50 Plätze
Oberer Saal	90 Personen (Stehapéro)
Schloss-Stube	20 Plätze
Kohler-Stube	16 Plätze
Bistro	20 Plätze
Küche	
Garten	50 Plätze
Kapelle	50 Plätze

2 Vermietung

Die Räume können gemietet werden für Ausstellungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen wenn sie mit dem gastronomischen Betrieb vereinbar sind und den Grundsätzen des Vereins nicht widersprechen.

Die Vermietung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Bereits erteilte Benützungsbewilligungen können bei nachträglich bekannt werdenden gewichtigen Gründen, ohne Begründung für den Mieter, zurückgezogen werden. Der Mieter verzichtet in einem solchen Falle ausdrücklich auf jegliche finanzielle Forderungen und hat keinen Anspruch auf Entschädigungen für die Kosten die ihm bereits entstanden sind.

Für die Benützung der Räume ist die Benützungsbewilligung der IG Schloss Dottenwil in der Regel mindestens einen Monat vor dem gewünschten Termin einzuholen.

Der Anlass ist von einer Fachperson der IG Dottenwil gegen Entgelt zu begleiten. Tätigkeit und Präsenz dieser Begleitung erfolgt nach Absprache.

3 Mietpreise

Die Höhe der Miete richtet sich nach der Preisliste des Vereins IG Schloss Dottenwil.

4 Anmeldungen

Anmeldungen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden.

5 Annullierung

Bei einer Annullierung weniger als 14 Tage vor dem Anlass wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- erhoben.

6 Übergabe- und Rückgabe

Die gemieteten Räume werden von der IG Schloss Dottenwil im einwandfreiem Zustand dem Mieter zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist verantwortlich für Schäden. Bei Rückgabe werden diese allenfalls auf dem Abnahmeprotokoll erfasst, dieses wird gegenseitig unterzeichnet. Die Kosten zur Behebung der Mängel gemäss Liste gehen zu Lasten des Mieters. Allfällig selber montierte Wegmarkierungen wie Ballone/Zeichnungen/Plakate etc. müssen anschliessend wieder entfernt werden.

7 Haftung

Der Mieter haftet gegenüber der IG Schloss Dottenwil und der Gemeinde Wittenbach persönlich für Schäden an Mobiliar, Einrichtungen, Gebäuden und Anlagen die während einer Veranstaltung verursacht werden.

Die IG Schloss Dottenwil lehnt jegliche Haftung ab.

8 Bewirtung

Die Bewirtung im Schloss Dottenwil ist - unter Mithilfe der schlosseigenen Begleitung - Sache der Mieter. Getränke müssen vom Restaurationsbetrieb der IG bezogen werden. Preise gemäss Liste.

Die Verantwortlichen müssen Gewähr für eine sachgerechte Benützung der Kücheneinrichtung bieten. Nach Gebrauch hat der Mieter die Küche samt Einrichtungen sauber gereinigt der IG abzugeben. Verantwortlich ist in jedem Falle der Mieter.

9 Parkplätze

Die Parkplätze P1, P2 und P3 (gem. Beilage Parkordnung) können von den Mietern gratis benutzt werden. Die Parkplätze P2 vor dem Schloss sind vor allem für Gäste vorgesehen, die viel zum Abladen haben. Die Parkplätze P2 und P3 haben die Kapazität von je 10 Autos. Für Gäste sind vor allem die Parkplätze auf P1 vorgesehen. So kann unnötiger Verkehr über den Bauernhof vermieden werden. Auf P1 können ca. 25-30 Autos parkieren. Sollte diese Anzahl Parkplätze nicht ausreichen, so melden Sie uns dies bitte. Es werden dann speziell Parkplätze in der Wiese für Sie gegen ein Entgelt bereitgestellt (nur bei trockenem Wetter möglich). Auf dem mit einem grossen X gekennzeichneten Plätzen darf gemäss Weisungen der Feuerwehr nicht parkiert werden. Die Zufahrt muss für Notfälle jederzeit gewährleistet sein. Bitte respektieren Sie die Privat-Parkplätze beim Bauernhof.

10 Telefon

Im Schloss Dottenwil gibt es kein öffentliches Telefon.

11 Wenn das Fest bis in die Nacht dauert - nach 22 Uhr

Das Schloss Dottenwil soll ein Ort der Muse und der Begegnung sein. Begegnungen können laut und für andere zu einer Belastung werden. Wir möchten Sie höflich bitten, auf die Bewohner im Bereich des Schlosses Dottenwil Rücksicht zu nehmen:

- Verabschieden Sie sich im Bereich des Schlosses.
- Vermeiden Sie lautes Schliessen der Autotüren sowie laute Gespräche und laute Musik.
- Fahren Sie bitte in gemässigtem Tempo durch die schöne Landschaft.
- Denken Sie daran: auf dem Bauernhof leben auch Kinder und Tiere!

Wir wünschen Ihnen einen gelungen Anlass und dass Sie Ihr Fest im Schloss Dottenwil geniessen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

IG Schloss Dottenwil

Wittenbach, 12. April 2016